Helaba

Im Fokus: Credit
24. November 2025

Europäische Großbanken: Generelle Depositor Preference nimmt Gestalt an



Dr. Susanne Knips
Senior Credit Analyst
T 069/91 32-32 11

Bei der Einführung einer generellen Depositor Preference in ganz Europa sind die EU-Institutionen weiter vorangekommen. Seit kurzem liegen die Entwürfe zu den Anpassungen an den Rechtstexten vor. Bis die neuen Regelungen in den einzelnen Mitgliedstaaten umgesetzt werden, wird es allerdings noch bis Mitte 2028 dauern. Somit bleibt den Emittenten genug Zeit, die neue Haftungskaskade in ihren Emissionsplänen angemessen zu berücksichtigen.

Entwürfe zu geänderten Rechtstexten liegen vor

Bereits im Juni 2025 hatten sich das EU-Parlament und der EU-Rat darauf geeinigt, die nach der Finanzkrise eingeführte EU-Rahmensetzung für das Krisenmanagement von Banken mit einer generellen 'Depositor Preference' auszugestalten. Damit werden Kundeneinlagen EU-weit generell im Haftungsrang bessergestellt als andere Verbindlichkeiten wie unbesicherte Verbindlichkeiten. Am 7. November 2025 hat das EU-Parlament nun eine entsprechende **Vereinbarung** mit dem Rat veröffentlicht. Darin enthalten sind die endgültigen Entwürfe der rechtlichen Änderungen zu den entsprechenden Richtlinien und Verordnungen (**Bank Recovery and Resolution Directive**, **SRMR** und **Deposit Guarantee Schemes Directive**).

Trilogverhandlungen abgeschlossen

Dem vorausgegangen war der übliche Gesetzgebungsprozess innerhalb der EU-Institutionen. Bereits im April 2024 hatte die EU-Kommission einen ersten Legislativvorschlag zur Anpassung des Rahmenwerks für die Krisenprävention und das Krisenmanagement von Banken vorgelegt. Im Juni 2024 einigte sich der Rat der EU auf eine gemeinsame Position zur Überarbeitung des Rahmens für das Krisenmanagement und die Einlagensicherung (CMDI) für Banken (siehe unsere Publikation **Anpassung beim Haftungsrang von Preferred Anleihen** vom 28. Juni 2024).

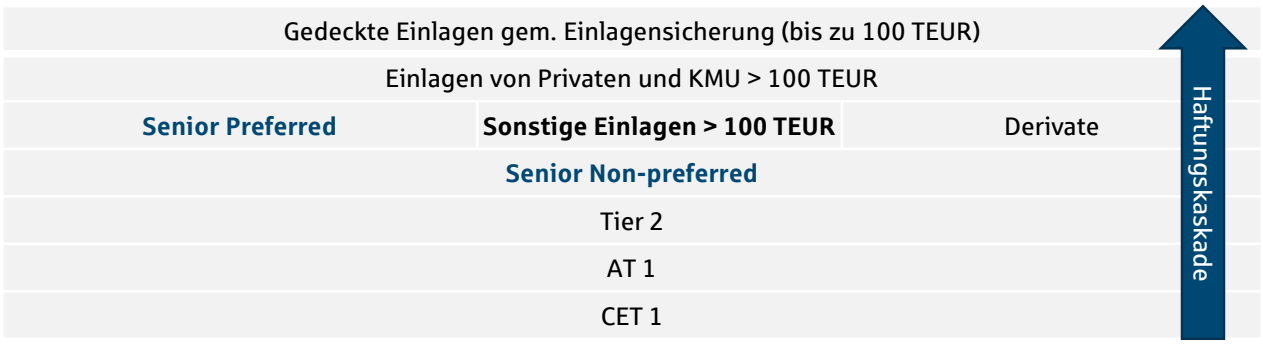
Überarbeitete Haftungskaskade: Negative Bonitätswirkung für Senior Preferred Anleihen begrenzt

Eine Besserstellung von Kundeneinlagen im Haftungsrang bedeutet im Umkehrschluss eine Schlechterstellung für die zuvor gleichgestellten Anleihegläubiger. Bisher konnten die Mitgliedstaaten frei festlegen, ob nicht durch Einlagensicherungssysteme abdeckbare Kundeneinlagen auf einem Rang mit Senior-Verbindlichkeiten stehen. In einigen Ländern der EU, darunter Deutschland, gilt aktuell keine generelle Besserstellung von Kundeneinlagen. In Deutschland werden Einlagen von Unternehmen über 100.000 EUR durch die Einführung der generellen Depositor Preference zukünftig im Haftungsrang um eine Stufe vorrücken und damit vor Senior Preferred Anleihen rangieren. Dies bedeutet, dass die Haftungsmasse innerhalb des Rangs der Senior Preferred Anleihen sinkt. Auf ihre Bonität wirkt sich dies somit negativ aus, falls keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Gemäß unserer Einschätzung ist die negative Bonitätswirkung für die Preferred Anleihen der meisten am Kapitalmarkt aktiven Banken dennoch begrenzt. Die Häuser verfügen über hohe Risikopuffer in Form von Eigenkapital und Non-Preferred Anleihen. Für die Beurteilung der einzelnen Institute sind neben der Qualität der Aktiva vor allem die Funding-Strategie und die MREL-Quote maßgebend.

Haftungskaskade Deutschland aktuell*

Steigende Seniorität von unten nach oben zu lesen

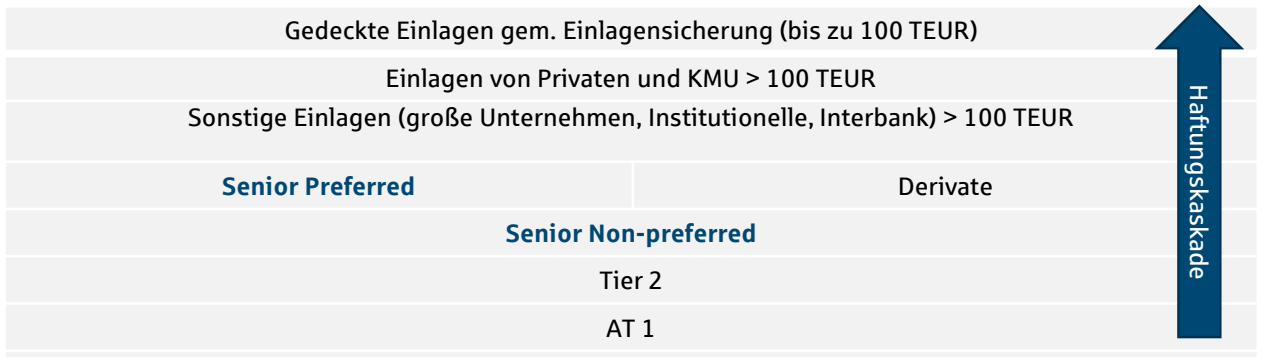


*Ebenso in AT, BE, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, IE, LV, LT, LU, MT, NL, PL, RO, SE, SK
Depositor Preference ggü. Senior Preferred gilt in BG, CY, EL, HR, HU, IT, PT, SI

Quelle: Helaba Research & Advisory

Haftungskaskade Deutschland neu gemäß Gesetzesentwürfen des EU Parlaments

Steigende Seniorität von unten nach oben zu lesen



Quelle: Helaba Research & Advisory

Als Gegenmaßnahme könnten die betroffenen Banken darüber hinaus zusätzliche Preferred Anleihen emittieren, um so die Haftungsmasse wieder zu erhöhen. Wir gehen daher davon aus, dass es bei einigen Häusern zu zusätzlichen Preferred Emissionen kommen wird.

Zeitplan: Umsetzung in den Mitgliedstaaten bis Mitte 2028

Nunmehr steht die formale Bestätigung der Vereinbarung durch den EU-Rat noch aus. Wir rechnen mit einem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens und der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt im ersten Halbjahr 2026. Die einzelnen Mitgliedstaaten haben dann gemäß der nun vorliegenden Vereinbarung zwei Jahre Zeit, die Änderungen auf nationaler Ebene umzusetzen. Immerhin wird damit eine weitere Vereinheitlichung der Haftungskaskaden in Europa erreicht.



Publikationen aus der Reihe „Im Fokus: Credit“

- → EUR Corporate Bonds: Primärmarkt Q3 2025
- → EUR Benchmark Bankanleihen: Primärmarkt Q3 2025
- → EBA mit Klarstellung zum Risikogewicht von SP-Anleihen
- → Deutscher Bankenmarkt: Eigenkapitalanforderungen für Baufinanzierung gesenkt



Hier können Sie sich für unseren Newsletter anmelden:

https://news.helaba.de/research/

Herausgeber und Redaktion

Helaba Research & Advisory

Redaktion:
Stefan Rausch
Corporate Research & Advisory

Verantwortlich:
Dr. Gertrud Rosa Traud
Chefvolkswirtin/
Head of Research & Advisory

Neue Mainzer Str. 52-58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69 / 91 32 – 20 24

Internet: www.helaba.com

Disclaimer

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Analysen und Prognosen zu den gegenwärtigen und zukünftigen Marktverhältnissen. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität wir aber keine Gewähr übernehmen können. Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden.